

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 20.02.2025**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Vorsitzender Lüttjohann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Bgm Oestmann erklärt, dass der TOP 6 „Erlass einer Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Sportanlage In der Ahe“ zurückgezogen werde, um zum eingegangenen Änderungsantrag Stellung zu nehmen.

Die Tagesordnung wird mit der Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 3	Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg (Wümme), Ortsfeuerwehr Unterstedt	VorlNr. 0706/2021-2026
--------------	---	---------------------------

Bgm Oestmann betont, dass Führungsposten bei der Freiwilligen Feuerwehr aller Ehre wert seien und zeigt sich erfreut über die erneute Ernennung von Steffen Bohle zum stellvertretenden Ortsbrandmeister. Er erinnert die Ratsmitglieder an die Verabschiedung des Stadtbrandmeisters Thorsten Reinsch und die Ernennung des neuen Stadtbrandmeisters Andree Daniel sowie den neuen Stellvertreter Matthias Harries am kommenden Freitag und bittet um rege Teilnahme.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Brandmeister Steffen Bohle wird mit Wirkung vom 01.03.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für weitere sechs Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg (Wümme), Ortsfeuerwehr Unterstedt, ernannt.

TOP 4 Eintragung von Dienstbarkeiten in Form von Leitungsrechten zu Lasten städtischer Grundstücke im Zusammenhang mit „Windparkanlagen“; Eintragung von Dienstbarkeiten zu Gunsten der Infrastrukturgesellschaft Energiepark Nartum GmbH & Co. eGbR, Bremerhaven

VorlNr.
0748/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig**,

1. dass im Grundbuch von Mulmshorn Blatt 248 zu Lasten des städtischen Grundstückes, Flst. 136/3 der Flur 2 von Mulmshorn, und im Grundbuch von Mulmshorn Blatt 283 zu Lasten des städtischen Grundstückes, Flst. 122/4 der Flur 2 von Mulmshorn (siehe anl. Lageplan), jeweils zugunsten der Infrastrukturgesellschaft Energiepark Nartum GmbH & Co. eGbR, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven, eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit mit folgendem Inhalt eingetragen wird:
„Der Anlagenbetreiber ist berechtigt, auf dem Grundstück ein Kabelsystem zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten, zu erneuern und durch ein anderes Kabelsystem zu ersetzen und das Grundstück zu diesem Zweck zu betreten, zu befahren, es aufzugraben und sonst im erforderlichen Umfang in Anspruch zu nehmen.
Auf dem Grundstück dürfen keine Einwirkungen vorgenommen werden, die den Betrieb des Kabelsystems beeinträchtigen oder gefährden.“

Die Entschädigung für diese Dienstbarkeiten wird anhand der „Entschädigungs-Praxis beim Stromnetzausbau“ ermittelt und dem Anlagenbetreiber in Rechnung gestellt.

Alle anfallenden Kosten, die durch die jeweilige Eintragung der Dienstbarkeiten in das Grundbuch entstehen, hat jeweils der Anlagenbetreiber zu übernehmen.

2. Der Rat der Stadt ermächtigt den Bürgermeister, zukünftig alle erforderlichen Dienstbarkeiten in Form von Leitungsrechten für „Windparkanlagen“ zu Lasten städtischer Grundstücke erteilen zu dürfen. Die Entschädigung hierfür wird jeweils anhand der „Entschädigungs-Praxis beim Stromnetzausbau“ ermittelt und dem Anlagenbetreiber in Rechnung gestellt. Zusätzlich sind alle anfallenden Kosten, die durch die jeweilige Eintragung der Dienstbarkeiten in das Grundbuch entstehen, vom Anlagenbetreiber zu übernehmen.

TOP 5 Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeitsgemeinschaft Rotenburger Sportvereine zur Förderung des Sports in der Stadt Rotenburg (Wümme)

VorlNr.
0722/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeitsgemeinschaft Rotenburger Sportvereine zur Förde-

rung des Sports in der Stadt Rotenburg (Wümme) sowie die sofortige Anwendung im laufenden Haushaltsjahr 2025.

TOP 6 Erlass einer Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Sportanlage "In der Ahe"

VorlNr.
0588/2021-2026

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, um seitens der Verwaltung zum eingegangenen Änderungsantrag Stellung zu nehmen.

TOP 7 Außerplanmäßige Auszahlung für die Lieferung und Montage Zaunanlage Helmut Tietje Spielplatz

VorlNr.
0677/2021-2026

Bauamtsleiter Lauchart ergänzt auf Nachfrage aus dem Verwaltungsausschuss, dass es sich um die komplette Umschließung des Spielplatzbereiches handele.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** rückwirkend für das Haushaltsjahr 2024 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 20.000 € für die Lieferung und Montage der Zaunanlage am Helmut-Tietje-Spielplatz (Brockeler Straße).

Die außerplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Haushalt 2024 für den Radwegebau, Investitionsnummer 5410012320.

TOP 8 Überplanmäßige Auszahlung Fachplaner Kommunale Wärmeplanung

VorlNr.
0740/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** rückwirkend für das Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Auszahlung für die Fachplanung Kommunale Wärmeplanung Produkt-Konto 511001 Räumliche Planung und Entwicklung, Konto Nr. 443100 Geschäftsaufwendungen in Höhe von 15.000 €.

TOP 9 Überplanmäßige Auszahlung für den Straßenendausbau "Hesterkamp - Auf dem Hanfberg"

VorlNr.
0700/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** rückwirkend für das Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 85.000 € für den Straßenendausbau „Hesterkamp – Auf dem Hanfberg“, Unterstedt.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Haushalt 2024 für die Gemeindestraßen, Gewerbegebiet Hohenesch, Endausbau Bereich Thyssen Krupp, Investitionsnummer 5410012324 (2).

TOP 10 Bedarfsplanung benötigter Betreuungsplätze in Kindertagesstätten 2024

VorlNr.
0724/2021-2026

Kenntnisnahme:

Auf der Grundlage der Jahrgangsstärken des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 01.10.2024 wurde eine Bedarfsplanung für die erforderlichen Krippen- und Kindergartenplätze für die Kindergartenjahre 2024/2025 bis 2027/2028 vorgenommen. Insgesamt verhalten sich die in Rotenburg (Wümme) ermittelten Kinderzahlen in den nächsten Jahren prognostisch eher rückläufig. Daher kann insgesamt für die Stadt Rotenburg (Wümme) einschließlich der Ortschaften von einer ausreichenden Platzversorgung gesprochen werden.

Bereich Kindergarten

Aktuell stehen insgesamt 842 Kindergartenplätze zur Verfügung. Die rechnerisch ermittelten erforderlichen Kindergartenplätze sind in den kommenden drei Jahren sowohl im Stadtkern als auch in den Ortschaften rückläufig. Dennoch kann auch in den kommenden zwei Kita-Jahren für die Ortschaften Mulmshorn und Waffensen die Versorgung von Betreuungsplätzen in Einzelfällen durch Plätze im Stadtkern nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der insgesamt rückläufigen Tendenz der benötigten Kindergartenplätze erfolgen derzeit Überlegungen das Platzangebot der aktuell betriebenen zwei Nachmittagsgruppen (Kita Hemphöfen und Kinderarche) voraussichtlich zum 01.08.2025 aufzulösen. Hintergründe sind die geänderte Nachfrage der Erziehungsberechtigten auf Vormittagsplätze mit Randzeit/en und eine anhaltende schwierige personelle Besetzung für die Arbeitszeit am Nachmittag.

Bereich Krippe

Auch im Krippenbereich sinken tendenziell die erforderlichen Platzbedarfe. Weiterhin kann es erforderlich sein, Kinder aus den Ortschaften Mulmshorn und Waffensen mit Plätzen im Stadtkern liegend zu versorgen. Neben den Krippenplätzen gibt es noch 20 Plätze in Großtagespflegestellen und 38 Plätze bei Tagespflegepersonen in Rotenburg (Wümme). Die Tagespflegeplätze stehen nicht nur für Rotenburger Kinder zur Verfügung. Die Versorgungsquote im Bereich der unterdreijährigen Kinder liegt damit bei etwas über 67 %.

TOP 11 Tischvorlage: Beschluss über die Festlegung von Potenzialflächen im Rahmen der Städtebauförderung

VorlNr.
0734/2021-2026

Bgm Oestmann führt einleitend in die Thematik ein und betont, dass ihm wichtig sei, die Auffassung der Verwaltung darzustellen. Im Sanierungsgebiet gelten besondere Gesetzmäßigkeiten und rechtliche Bestimmungen. Eine Bestimmung sei, dass die Stadt bei geplanten Grundstücksveräußerungen zustimmen müsse. In den vorbereitenden Untersuchungen in den Jahren 2018/2019 seien in verschiedenen Bereichen für einige Flächen bereits städteplanerische Bedarfe festgestellt worden, die beispielsweise für Quartiersgaragen oder Veranstaltungsräume von Interesse sein könnten. Vor diesem Hintergrund werde die Rahmenplanung betrieben und Potenzialflächen festgelegt. Unabhängig von dieser Festlegung habe der Beschluss keinerlei rechtliche Auswirkungen auf die Grundstückseigentümer. Das Ziel sei, zu sensibilisieren und der Stadt die Möglichkeit zu eröffnen, das Stadtgebiet städtebaulich so weiterzuentwickeln, dass es einem größtmöglichen Teil der Allgemeinheit zu Gute kommt. Wichtig sei, dass es sich um eine nicht abschließende Liste handele, die jederzeit veränderbar sei.

RH Fuchs erklärt, dass die Beschlussvorlage nicht die Zustimmung seiner Fraktion treffe. Es gehe nicht um Zweifel an einzelnen Flächen, sondern vielmehr darum, was der Beschluss in dem umfassenden Stadtentwicklungsprozess berühre. Wenn man sich die Karte mit den Potenzialflächen ansehe, erscheine jede Fläche logisch. Er habe zehn weitere Flächen markiert, für die das aus seiner Sicht auch gelten könne. Dies entscheide sich daran, wie man mit der Rahmenplanung letztendlich Ziele und Schwerpunkte zusammenhängender Entwicklungen in der Stadt setzen wolle. Den Ratsmitgliedern sei die Rahmenplanung, die in der Entwicklung der Verwaltung mit den beteiligten Projektträgern weit fortgeschritten sei, nicht bekannt, ebenso wie die Zusammenhänge, aus denen heraus diese erste Auswahl an Potenzialflächen begründbar sei. Eine offene Einbindung sowie Bürgerbeteiligung habe es seiner Meinung nach bisher nicht gegeben. RH Fuchs betont, dass der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen die Transparenz und die Dynamik im Stadtentwicklungsprozess fehle. Man wünsche sich eine echte Beteiligung von Bürgern und Geschäftsleuten, so wie man es in anderen Kommunen beispielhaft sehen könne. Seine Fraktion wolle keine Bruchstücke des Rahmenplanes, sondern erst den gesamten Entwurf des Rahmenplanes kennenlernen, um miteinander zu diskutieren und dann politisch verantwortlich zu entscheiden. Eine Zukunftswerkstatt wäre dafür ein geeigneter Rahmen.

RH Künzle teilt den Kritikpunkt von RH Fuchs, was den Ablauf und die zeitlich bindenden Beschlüsse des Prozesses insgesamt anbelange. Trotzdem habe er kein Problem, der Beschlussvorlage zuzustimmen, da die Flächen, die die Verwaltung vorgeschlagen habe, dringend Entwicklung bedürfen. Man sei sich fraktionsübergreifend einig, dass genau diese Flächen und diese Gebiete besonders zu begutachten seien und ein besonderes Entwicklungspotenzial für unsere Stadt haben. Außerdem sei mit dem Beschluss nichts abschließend, sodass jederzeit eine Ergänzung oder Herausnahme von Flächen möglich sei.

Bgm Oestmann kommt auf die Worte von RH Fuchs bezüglich der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu sprechen. Er stellt klar, dass man sich in einem massiven Prozess befinde, der sich vor allem mit der Erarbeitung der theoretischen Grundlagen beschäftige. Die vorbereitende Untersuchung und die Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger aus den Umfragen seien in der Rahmenplanung und in dem übersandten Maßnahmenkatalog dargestellt. Zusätzlich fließen die Ergebnisse der Verkehrsentwicklungsplanung und das Entwicklungskonzept des Einzelhandels mit ein. Darüber hinaus werde nichts ohne Einbindung der Politik entschieden. Bei den wesentlichen Punkten, wie z. B. Veränderungen in der Fußgängerzone, Verkehrsführung in der Goethestraße, Gestaltung des Lohmarktes und des Neuen Marktes, werden die Bevölkerung, die Geschäftsleute und die Menschen, die dort leben an der Entscheidung mitwirken können. Die Verwaltung werde sicherlich Ideen entwickeln, aber letzten Endes werde die Politik entscheiden.

RH Klingbeil möchte wissen, ob die vorzeitige Festlegung der Potenzialflächen nur der Beschlussvorlage im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung geschuldet sei.

Bgm Oestmann bestätigt, dass der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt die Herausziehung der Potenzialflächen aus der Rahmenplanung ausgelöst habe, die Flächen aber seit jeher bekannt seien.

RH Fuchs meint, dass man sich kritisch mit der Frage beschäftigen solle, wann, in welcher Form und zu welchen Punkten die Politik eingebunden. Er führt beispielhaft das Projekt des Innovationsquartiers der Rotenburger Werke an, das wesentlich ambitioniertere Beteiligungsformen durchsetzen konnte.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt bei 21 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Festlegung von Potenzialflächen für die weitere Innenentwicklung im Zuge der Städtebauförderung.

TOP 12	Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:	VorlNr.
TOP 12.1	Umbenennung der Hindenburgstraße; Ratsantrag Die Linke-B90/Die Grünen vom 12.02.2025	VorlNr. 0757/2021-2026
Der Antrag wird in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung verwiesen.		

TOP 12.2 Umbenennung der Tannenbergsstraße; Ratsantrag Die Linke-B90/Die Grünen vom 12.02.2025	VorlNr. 0758/2021-2026
---	---------------------------

Der Antrag wird in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung verwiesen.

TOP 12.3 Umbenennung der Langemarckstraße; Ratsantrag Die Linke-B90/Die Grünen vom 12.02.2025	VorlNr. 0759/2021-2026
--	---------------------------

Der Antrag wird in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung verwiesen.

TOP 12.4 Änderung des Gesellschaftsvertrages (genannt Satzung) der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH; Antrag der FDP-WIR-BEGO vom 13.02.2025	VorlNr. 0760/2021-2026
---	---------------------------

Der Antrag wird in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen	VorlNr.
---	---------

TOP 13.1 Bildung neuer Ausschüsse	VorlNr.
--	---------

Bgm Oestmann teilt mit, dass in der 12. oder 13. Kalenderwoche die Berechnungen der Sitzverteilung für die Neubildung der Ausschüsse an die Fraktionen übermittelt werden sollen und im April die konstituierende Sitzung stattfinden könne.

TOP 13.2 Sportlerehrung am 28.02.2025	VorlNr.
--	---------

Bgm Oestmann weist darauf hin, dass am Freitag, dem 28.02.2025 die Sportlerehrung stattfinden werde.

TOP 13.3 Wasserpartnerschaft	VorlNr.
-------------------------------------	---------

Bgm Oestmann berichtet, dass die Wasserpartnerschaft mit den Kommunen in Lilienthal unterzeichnet worden sei. Der Landkreis Rotenburg werde gebeten, wie der Landkreis Osterholz als beratendes Mitglied beizutreten. Die Samtgemeinde Bothel denke ebenfalls über einen Beitritt nach.

TOP 13.4 Handlauf am Stadstreek	VorlNr.
--	---------

Bgm Oestmann gibt bekannt, dass der Handlauf am Stadstreek fertiggestellt sei. Das Parkgelände dort solle ertüchtigt werden.

TOP 13.5 Sachstand zum Endausbau des Stockforthsweges	VorlNr.
--	---------

Bauamtsleiter Lauchart teilt mit, dass die Baumaßnahmen zum Endausbau im Stockforthsweg begonnen haben, aufgrund der Witterungsverhältnisse jedoch derzeit nicht weitergeführt werden können. Nach derzeitigem Stand könne der 30.09.2025 als Fertigstellungstermin gehalten werden.

TOP 13.6 Verkehrsuntersuchung Goethestraße	VorlNr.
---	---------

Bauamtsleiter Lauchart berichtet, dass die Verkehrsuntersuchung in der Goethestraße in der 19. bzw. 20. Kalenderwoche durchgeführt werde. Mit der Auswertung der Ergebnisse hin-

sichtlich des Durchgangsverkehrs und der Verkehrsknotenpunkte werde im Herbst gerechnet. Die Untersuchung sei für eine Analyse des Verkehrsflusses und der Verkehrsauslastung vom NLStBV in Verden gefordert worden und sei nicht nur für die verkehrliche Situation des Innenstadtbereichs ein wesentliches Instrument, sondern auch für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes im Rahmen der Städtebauförderung. Anschließend solle der Ausbau der Steinbeißergasse mit der prekären Entwässerungssituation in Angriff genommen werden.

TOP 13.7 Asphaltdeckensanierung in der Aalter Allee

VorlNr.

Bauamtsleiter Lauchart spricht den schlechten Zustand der Aalter Allee an und erklärt, dass es eine Asphaltdeckensanierung auf einem Teilstück in Höhe des Rathauses geben werde.

TOP 13.8 Mentoringprogramm "Frauen machen Demokratie"

VorlNr.

Gleichstellungsbeauftragte Rissiek geht auf eine Anfrage aus der letzten Ratssitzung von RH Klingbeil zu der Bewerbung für das Mentoringprogramm „Frauen machen Demokratie“ ein, warum eine Bewerberin nicht zum Zuge gekommen war. Sie habe die Projektkoordination befragt und verliest die Antwort:

„Wir haben die Tandems nach Parteiwunsch bzw. -zugehörigkeit gematcht, ansonsten nach Ort und Mobilität und Themenschwerpunkt. Wenn der Menti mit Wunsch „Die Linke“ keiner Mentorin oder keinem Mentor zugeordnet werden konnte, dann weil sich keine Politikerin oder kein Politiker dieser Partei als Mentor oder Mentorin zur Verfügung gestellt hat.“

Weiter teilt sie mit, dass im Landkreis Rotenburg vier Tandems, jeweils von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, gebildet werden konnten.

TOP 13.9 Ausstellung "SeitenVerkehrt"

VorlNr.

Gleichstellungsbeauftragte Rissiek macht auf die Ausstellung „SeitenVerkehrt“ anlässlich des Internationalen Frauentages aufmerksam, die in der Zeit vom 05.03. bis 04.04.2025 im Rathaus stattfinden werde. In der Ausstellung gehe es um Rollenklischees, die umgekehrt auf Männer übertragen und ironisch dargestellt werden.

TOP 13.10 Wortmeldungen zu dem TOP Feststellung der Tagesordnung

VorlNr.

RH Klingbeil spricht eine an Bgm Oestmann per Mail gerichtete Anfrage vom 13.02.2025 an, in der er um Beantwortung in der kommenden Ratssitzung gebeten hatte. Er möchte wissen, ob es Ratsmitgliedern gestattet sei, vor der Feststellung der Tagesordnung Wortbeiträge zu äußern und ob es eine rechtliche Grundlage für das Unterbinden von Wortmeldungen zum Punkt Feststellung der Tagesordnung gebe. Ihm sei in einer vergangenen Ratssitzung das Wort entzogen worden.

Bgm Oestmann antwortet, dass er bereits am 13.02.2025 geantwortet und um den Inhalt der Wortmeldung gebeten habe, auf die sich seine Anfrage beziehe, da er nur so eine fachliche Einschätzung vornehmen könne.

Ratsvorsitzender Lüttjohann schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20:20 Uhr und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung um 20:23 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.